



Struktur der Herzgruppen

Herzgruppenträger

- sind z.B. der Landesverband und Sportvereine beim VBRS e.V. M-V
- sorgen für fachkompetentes Personal, geeignete Räume, Sportgeräte und die Notfallausrüstung

Übungsleiter

- sind fachkompetent ausgebildet (z.B. Sportwissenschaftler oder Physiotherapeuten); verbindlich: besondere Übungsleiterbescheinigung für die Leitung einer Herzgruppe
- werden alle 2 Jahre fortgebildet
- gestalten die Bewegungstherapie sowie den Lernprozess zum eigenverantwortlichen, kontrollierten Training



Teilnehmer

- bekommen den Herzsport mittels des behandelnden Arztes verordnet
- sind mit der Einsicht in ihre Patientenunterlagen durch den Gruppenarzt/Übungsleiter einverstanden
- geben dem Gruppenarzt über ihren aktuellen Gesundheitszustand Auskunft

Herzgruppenärzte

- Ihre Anwesenheit vor Ort ist für den Übungsbetrieb in Herzgruppen verbindlich vorgeschrieben
- beurteilen zu Beginn der Übungseinheit die aktuelle Belastbarkeit der Teilnehmer
- überwachen ständig den Übungsbetrieb
- sorgen für rehabilitative und sekundärpräventive Prozessqualität
- behandeln insbesondere bei kardialen Notfällen.

Der Landesverband für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislauf-Erkrankungen ist Ihren Patienten gerne behilflich, eine geeignete Gruppe zu finden! Kontaktieren Sie uns!



Herzgruppen in Mecklenburg-Vorpommern

Die Situation

- Ca. 180 Herzgruppen, davon 120 beim Landesverband mit ca. 2.100 Patienten wöchentlich.

Dies deckt jedoch nur 20% des jährlichen Bedarfs an Herzgruppenplätzen ab!

Der Erhalt der bisherigen Standorte und der Ausbau des Herzgruppenangebots

geht nur mit Ihrer Mitarbeit!

- Eine neue Gruppe kann nur eröffnet werden, wenn ein Mediziner die Funktion des Gruppenarztes übernimmt. Jeder approbierte Arzt ist berechtigt, eine Herzgruppe zu beaufsichtigen.
- Die Betreuung einer Herzgruppe können sich mehrere Kollegen teilen.
- Ihre Mitarbeit erfolgt auf Honorarbasis.

Mit Ihnen gemeinsam für Herzgruppen — dafür arbeiten wir!

Wussten Sie schon: Die Herzgruppenbetreuung erfüllt stets die Bedingung der geforderten einjährigen sportärztlichen Tätigkeit im Sportverein oder einer anderen geeigneten Institution im Rahmen der Weiterbildung Sportmedizin.



Landesverband für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislauf-Erkrankungen e.V. M-V

Paulstr. 48-55, 18055 Rostock
Telefon: 0381-44437422
Telefax: 0381-44437429
info@lvpr-mv.de – www.lvpr-mv.de

Auf unserer Homepage finden Sie u.a. ein Verzeichnis unserer Herzgruppen in Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber:
Landesverband für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislauf-Erkrankungen e.V. Mecklenburg-Vorpommern
Paulstr. 48-55, 18055 Rostock

GEMEINSAM MIT IHNEN FÜR IHRE **HERZ** PATIENTEN



Die ambulante Herzgruppe

Information für Ärzte



Landesverband für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislauf-Erkrankungen e.V. Mecklenburg-Vorpommern

www.lvpr-mv.de



Medizinischer Hintergrund

Wir wissen:

- Kardiologische Rehabilitation und Sekundärprävention sind effektive Teilbereiche der medizinischen Versorgung von Herz-Kreislaufkranken.
- Nur ein multidisziplinäres Team hilft den Patienten, die bestmögliche psychophysische Gesundheit wieder zu erlangen und eigenverantwortlich zu erhalten (WHO 1993).

Herzgruppen sind daher:

- Partner niedergelassener Ärzte/Kardiologen
- Ein Angebot, um die in Rehakliniken eingeleiteten rehabilitativen und sekundärpräventiven Maßnahmen ambulant konsequent fortzusetzen
- Eine wichtige ergänzende Leistung der ambulanten Therapie von Herz-Kreislaufkrankheiten

Ziele der Herzgruppen:

- Vermittlung von Wissen, Techniken, Selbsterfahrungen
- Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen aufbauen
- Informationen über krankheitsgerechtes und gesundheitsförderndes Verhalten
- Üben und Trainieren von sinnvollen, selbst kontrollierbaren Bewegungsmustern
- Einüben von Stressbewältigungs- und Entspannungstechniken
- Gruppen- und Individualgespräche zur Krankheitsbewältigung.

Ihre Patienten sollen eigenverantwortlich zu einem krankheitsgerechten und gesundheitsfördernden Lebensstil finden!



Sozialrechtlicher Hintergrund

Was sagt der Gesetzgeber?

Sozialgesetzbuch IX (§44 Abs.1, Nr.3):

- Rehabilitationssport ist eine ergänzende Leistung zur Rehabilitation

Mit welcher Konsequenz?

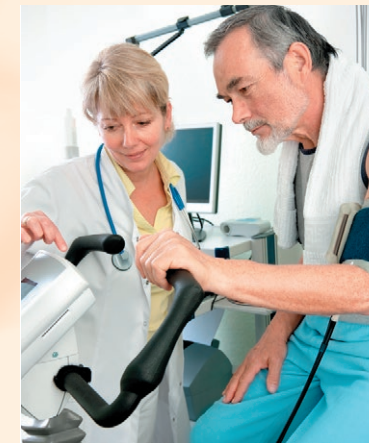
Die Rahmenvereinbarung über Rehabilitationssport und Funktionstraining (zuletzt fortgeschrieben am 1.1.2022) sieht für den Rehabilitationssport in Herzgruppen vor:

- Als Voraussetzung: Eine Verordnung durch den behandelnden Arzt (Antrag auf Kostenübernahme für Rehabilitationssport Muster 56)
- Kostenübernahme: Eine Bewilligung durch einen Rehabilitationsträger oder Selbstzahler
- Im Regelfall einen Leistungsumfang von 90 Übungseinheiten in einem Zeitraum von 24 Monaten
- Die Möglichkeit weiterer Verordnungen bei ergometrisch ermittelter maximaler Belastungsgrenze von 1,4 Watt/kg Körpergewicht (Vordruck Muster 56)
- Eine erneute Bewilligung in vollem Leistungsumfang bei akuten und schweren Komplikationen im Krankheitsverlauf

Indikationen für Herzgruppen

Eine Teilnahme ist möglich bei:

- Koronarer Herzerkrankung
 - mit stabiler Angina pectoris
 - nach ST-Hebungs- und Nicht-ST-Hebungsinfarkt
 - nach Reinfarkt
 - nach PCI mit/ohne Stent-Implantation
 - nach Bypass-Operation
 - nach Herzwand-Aneurysmaresektion
- Herzvitien jeder Art mit und ohne operative Korrektur
- Zustand nach Endo-, Myo-, Perikarditis
- Kardiomyopathie
- Herzinsuffizienz
- Zustand nach Schrittmacherimplantation
- Zustand nach Implantation eines Defibrillators
- Zustand nach einer Herztransplantation
- Ausgeprägten funktionellen Herz-Kreislaufstörungen
 - besonders arterielle Hypertonie mit kardiovaskulären Schäden
 - hyperkinetisches Herzsyndrom



Voraussetzungen für die Teilnahme

- Kardiovaskuläre Belastbarkeit nach standardisierter Fahrradergometrie unter Medikation: mindestens 0,4 Watt/kg Körpergewicht
- Stabile kardiovaskuläre Symptomatik unter Medikation
- Keine die Motorik wesentlich einschränkende orthopädische Erkrankung/Behinderung
- Möglichst jährliche Kontrolle der kardiovaskulären Belastbarkeit im Verlauf auch bei fehlender akuter Symptomatik